



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen**

**Kühne, Friedrich Alfred**

**Leipzig, 1929**

Die Heeres- und Marinefachschulen Von Dipl.-Jng. Philipp Linn,  
Oberregierungsrat im Reichswehrministerium in Berlin

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

# Die Heeres- und Marinefachschulen

Von Philipp Linn, Berlin

## 1. Allgemeines

Die Wehrmacht mit der allgemeinen Dienstpflicht ist nach dem Versailler Diktat abgeschafft worden. An ihrer Stelle stehen ein Berufsheer und eine Berufsmarine mit zwölfjähriger Dienstzeit. Daß sich mit dieser Umstellung auch das innere Gefüge der Wehrmacht ändern mußte und neue Aufgaben hinsichtlich der Ausbildung an die Heeres- und Marineleitung herantraten, ergab sich von selbst. Die Wehrmacht hat die Pflicht, die Soldaten, die zwölf ihrer besten Lebensjahre dem Dienst am Vaterlande weihen, während ihrer Dienstzeit auf einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Zivilberuf vorzubereiten. Zu diesem Zweck wurden die Heeres- und Marinefachschulen geschaffen. Die große Weite der Erfahrungswelt der lebensreifen, erwachsenen Schüler, der durch den Kampf um eine Lebensstellung ausgelöste Ernst und Leidenschaft ermöglichen hier eine tiefe Durchdringung und fruchtbare Verarbeitung der Stoffe und Probleme.

Die Fachschulen im Heere sind nach drei Richtungen aufgebaut, und zwar für 1. Gewerbe und Technik; 2. Verwaltung und Wirtschaft; 3. Landwirtschaft.

Die Marinefachschulen umfassen nur die beiden ersten Schulzweige.

## 2. Aufbau und Aufgaben der Heeres- und Marinefachschulen

### I. Fachschulen für Gewerbe und Technik beim Heere

Es gibt Heeresfachschulen für Gewerbe und Technik 1. bei den Pionierbataillonen; 2. bei den Nachrichtenabteilungen; 3. bei den Kraftfahrkompanien; 4. bei den Kraftwagenbatterien; 5. Heereshandwerkerschulen.

Die Schulen 1–4 sind also den technischen Truppen angegliedert, während die Heereshandwerkerschulen, denen geeignete Soldaten der übrigen Waffengattungen (Infanterie, Kavallerie, Artillerie) während ihrer zwölfjährigen Dienstzeit zugeteilt werden, bei den Wehrkreisen eingerichtet sind.

Die technischen Heeresfachschulen sollen die Handwerker im Heere ihrem Handwerksberuf wieder zuführen (etwa 35 vom Hundert Handwerker im Heere). Sie bilden also Soldaten aus, die schon vorher in einem Beruf tätig waren. Die Lehrpläne der Heeresfachschulen für Gewerbe und Technik sind daher insofern anders als bei den bürgerlichen Schulen gestaltet, als sie die vor dem Eintritt

ins Heer und im militärischen Dienst erworbenen Kenntnisse als Grundlagen für die weitere gewerbliche Ausbildung benutzen und die für alle Schüler erreichbaren Ziele, wie die Gesellen- und Meisterprüfung, verfolgen.

Die Ausbildung zerfällt in einen praktischen und theoretischen Teil. Die Truppenwerkstätten und die Heereshandwerkerschulen sind daher als Lehrwerkstätten ausgebaut. Der praktische Unterricht wird durch besonders ausgesuchte und ausgebildete Lehr- und Oberlehrmeister erteilt. Der theoretische Fachunterricht und die Leitung der Werkstätten bei den technischen Truppen erfolgt durch Diplom-Ingenieure, während bei den Heereshandwerkerschulen Diplom-Ingenieure und Gewerbelehrer beschäftigt sind. Die Diplom-Ingenieure müssen eine mindestens dreijährige Praxis im Konstruktionsbüro oder Betrieb nachweisen.

Die Lehrer sind weder Militärbeamte noch Zivilbeamte des Heeres. Sie bleiben Staatsbeamte der Länder, von denen sie für den Unterricht beim Heere beurlaubt werden. Ihre Besoldungs-, Beförderungs- und Aufrückungsverhältnisse liegen ähnlich wie bei den anderen technischen Fachschulen.

Bei den technischen Truppen werden Handwerker folgender Fachrichtungen ausgebildet: Elektroinstallateure, Elektromechaniker, Schlosser, Schmiede, Klempner (Spengler), Tischler (Schreiner), Zimmerer, Stellmacher (Wagner). Die Heereshandwerkerschulen haben eine größere Ausbildungsaufgabe. Nachfolgende Gewerbe sind in ihnen vertreten: Elektroinstallateure, Schlosser, Schmiede, Klempner (Spengler), Tischler (Schreiner), Stellmacher (Wagner), Schneider, Schuhmacher, Sattler, Tapezierer und Polsterer, Maler, Sezzer und Drucker.

Im Heere gibt es 52 technische Schulen, und zwar 44 bei den technischen Truppen und 8 Heereshandwerkerschulen. Die Heereshandwerkerschulen verteilen sich wie folgt: Wehrkreis I: Königsberg; Wehrkreis II: Stettin; Wehrkreis III: Berlin und Breslau; Wehrkreis IV: Dresden; Wehrkreis V: Ulm; Wehrkreis VI: Hannover; Wehrkreis VII: München.

Besonderer Wert wird bei den technischen Schulen auch auf die allgemeine Bildung gelegt, da nach dem Ausscheiden aus dem Heere den Schülern Beamtenstellen des unteren und mittleren technischen und Betriebsdienstes offenstehen.

Die Prüfungen finden vor besonderen Gesellenprüfungsausschüssen und Meisterprüfungskommissionen unter Mitwirkung der Innungen und Handwerkskammern statt. Die Prüfungen für Maler, Sezzer und Drucker finden nur vor der Handwerkskammer statt.

Im einzelnen gestaltet sich der Unterricht wie folgt:

#### 1. Bei den Pionierbataillonen

Die Fachschule gliedert sich in eine Unterstufe vom 3.—8. Dienstjahr und in eine Oberstufe vom 9.—12. Dienstjahr.

Die Unterstufe schließt mit der Gesellenprüfung, die Oberstufe mit der Meisterprüfung ab. Der Unterricht auf beiden Stufen wird so erteilt, daß der Zusammenhang der Stoffgebiete gewahrt bleibt.

Die theoretische Ausbildung umfaßt die Geschäftskunde und die Fachkunde. Zur Geschäftskunde gehören: Deutsch, Rechnen, Volkswirtschaftslehre, Lebens-, Bürger- und Gesetzeskunde, Buchführung und Kostenberechnen. Die Fachkunde umfaßt: Geometrie, Materialien- und Werkzeugkunde, Maschinenkunde, Elektrotechnik, Baukunde, Naturwissenschaften und Fachzeichnen. Die Gesamtstundenzahl (ohne Berücksichtigung der pioniertechnischen Ausbildung) beläuft sich auf 2100 Stunden praktischen und 1695 Stunden theoretischen Unterricht, also insgesamt auf 3795 Stunden.

#### 2. Bei den Nachrichtenabteilungen

In den Heeresfachschulen bei den Nachrichtenabteilungen beginnt wegen der besonderen Aufgaben des Soldaten in dieser Truppe der Unterricht erst mit dem 5. Dienstjahr und wird gegen Ende seiner Dienstzeit so verstärkt, daß das zwölfe Dienstjahr lediglich für den Unterricht zur Verfügung steht.

Bei den Nachrichtenabteilungen werden für bürgerliche Berufe ausgebildet: a) Elektroinstallatoren oder Elektromechaniker; b) Tischler (Schreiner); c) Schlosser.

Auch hier ist die Schule in eine Unter- und Oberstufe geteilt. Die Gesamtstundenzahl der Ausbildung beläuft sich auf 3479 Stunden (2105 praktischer und 1374 theoretischer Unterricht).

#### 3. Bei den Kraftfahrtkompanien

Die Schule bei den Kraftfahrtkompanien ist in 3 Stufen gegliedert:

Unterstufe 3.—6. Dienstjahr;

Mittelstufe 7.—8. Dienstjahr;

Oberstufe 10.—12. Dienstjahr.

Es werden nur Kraftwagenschlosser ausgebildet. Während die Unterstufe allgemein theoretische und praktische Kenntnisse für das Schlosserhandwerk vermittelt, beginnt in der Mittelstufe die Ausbildung zum Automechaniker. Die Gesamtstundenzahl beläuft sich auf 4140 Stunden (davon 2004 Stunden praktischen und 1740 Stunden fachlich-theoretischen Unterricht).

#### 4. Bei den Kraftwagenbatterien

Auch hier werden nur Automechaniker ausgebildet. Der Unterricht und der Betrieb der Werkstätten ist dem der Kraftfahrtkompanien sehr ähnlich.

#### 5. Heereshandwerkerschulen

In den Heereshandwerkerschulen sind 3 Unterrichtsstufen gebildet.

Die Unterstufe (4.—6. Dienstjahr) dient der Auffrischung und fachlich gerichteten Erweiterung des allgemeinen Wissens und der Lehrlingsausbildung in der Werkstatt. Die Mittelstufe dient der Gesellenvorbereitung und wird mit der Gesellenprüfung abgeschlossen. Die Oberstufe schließt mit der Meisterprüfung ab. Der Unterricht findet in jährlich wiederkehrenden Lehrgängen statt.

Für die Heereshandwerkerschulen gilt folgende Stundenverteilung:

Wochenstunden für:

Die Heeres- und Marineschulen

529

Gürtumme	Fach	Berufe	I. Schülere			II. Offizier			III. Elektriker			IV. Schmiede		
			Unter Mittel- stupe		Ober- stupe	Unter Mittel- stupe		Ober- stupe	Unter Mittel- stupe		Ober- stupe	Unter Mittel- stupe		Ober- stupe
			Staile	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
1	Deutsch.	• • • • •	3	3	•	•	•	•	3	3	•	•	•	•
2	Bürgerliches Rechnen	• • • • •	3	3	•	•	3	3	•	•	3	3	•	•
3	Gewerbliches Rechnen	• • • • •	•	1	1	2	2	2	•	1	1	2	2	2
4	Lebens- und Bürgerfunde	• • • • •	•	2	2	2	•	•	2	2	2	•	•	•
5	Bolzswirtschaftslehre	• • • • •	•	2	2	2	2	2	•	2	2	2	2	2
6	Gelehrtefunde	• • • • •	•	2	2	2	3	•	2	2	3	•	•	2
7	GewerbL. amerikanische Buchführung	• • • • •	•	1	2	2	3	•	1	2	3	•	•	1
8	Gefäßfunde	• • • • •	•	1	1	1	•	•	1	1	1	•	•	1
9	Stofffunde	• • • • •	2	2	2	1	•	2	3	2	2	1	1	2
10	Werftfunde	• • • • •	1	2	2	2	•	2	3	2	1	•	2	1
11	Fachzeichnen	• • • • •	2	4	6	6	6	2	4	4	4	4	4	4
12	Elektrotechnik	• • • • •	•	•	•	•	•	•	2	2	4	6	8	2
13	Werftlatt	• • • • •	43	40	41	37	36	39	39	35	42	38	39	37
	Zusammen je Staile:		54		54		54		39	35	33	34	30	27
									39	35	33	34	30	30
									28	42	38	38	43	39
									37	39	37	39	37	39
									34					

## Wochenstunden für:

Gutnummer	Fach	Berufe	V. Schneider			VI. Schuhmacher			VII. Etellmacher			VIII. Klempner		
			Unter-Mittelschule		Oberschule									
			Klasse	I	II									
1	Deutsch	.	3	3	.	3	3	.	3	3	.	3	3	.
2	Bürgerliches Rechnen	.	3	3	.	3	3	.	3	3	.	3	3	.
3	Gewerbliches Rechnen	.	1	1	2	2	2	.	1	1	2	2	2	2
4	Lebens- und Bürgerkunde	.	2	2	2	2	2	.	2	2	2	2	2	.
5	Weltwirtschaftslehre	.	2	2	2	2	2	.	2	2	2	2	2	2
6	Gesetzeskunde	.	2	2	2	3	3	.	2	2	2	3	3	.
7	GewerbL. amerikanische Buchführung	.	1	2	3	3	3	.	1	2	3	3	3	.
8	Geschäftskunde	.	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	1
9	Stoffkunde	.	1	1	1	1	1	.	1	1	1	2	2	.
10	Werksfertigung	.	1	1	1	2	1	1	1	1	2	2	2	.
11	Fachzeichnen	.	1	1	2	4	4	4	1	1	2	2	4	4
12	Elektrotechnik	.	46	46	45	45	40	40	39	39	36	46	46	47
13	Berflatt	.	41	41	41	41	41	41	38	38	41	41	41	41
	Zusammen je Klasse:		54											54

Wochenstunden für:

Die Heeres- und Marineschulen

531

Nummer	Fach	Berufe	IX. Göttinger			X. Sapezierer (Pößnitzer)			XI. Maler			XII. Scher u. Drucker		
			Unter- Mittel-		Ober- füße	Unter- Mittel-		Ober- füße	Unter- Mittel-		Ober- füße	Unter- Mittel-		Ober- füße
			I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III
1	Deutsch . . . . .	.	3	3	3	.	.	.	3	3	3	.	.	.
2	Bürgerliches Rechnen . . . . .	.	3	3	3	.	.	.	3	3	3	.	.	.
3	Gemebrüches Rechnen . . . . .	.	.	1	1	2	2	2	.	.	1	1	2	2
4	Schrein- und Bürgerfunde . . . . .	.	.	2	2	2	.	.	2	2	2	.	.	.
5	Volkswirtschaftsslehre . . . . .	.	.	2	2	2	.	.	2	2	2	.	2	2
6	Gesellschaftsstunde . . . . .	.	.	2	2	3	*	.	2	2	3	*	2	2
7	Gemebrüche amerikanische Buchführung . . . . .	.	.	1	2	3	*	.	1	2	3	*	1	2
8	Geschäftsstunde . . . . .	.	.	1	1	1	*	.	1	1	1	*	1	1
9	Glossfunde . . . . .	.	.	1	1	1	1	*	1	1	1	1	1	1
10	Werftfittuntde . . . . .	.	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	3	3
11	Nachzeichnen . . . . .	.	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	2	2
12	Elettrotechnik . . . . .	.	.	.	.	46	46	46	47	42	40	41	38	37
13	Werftfitt . . . . .	.	.	.	.	46	46	46	47	42	40	41	38	37
	Zusammen je Klasse:		54			54			54			54		

34\*

## II. Fachschüler für Gewerbe und Technik bei der Marine

Die Schule für Gewerbe und Technik ist für solche Marineangehörige eingerichtet worden, die im technischen Marinedienst stehen. Die Gestaltung des Lehrplans wurde auch hier durch die während der Marinedienstzeit erworbenen technischen Fähigkeiten der Schüler beeinflußt. Die Marinefachschule für Gewerbe und Technik gliedert sich ihren Sonderaufgaben entsprechend in 4 Abteilungen:

1. Gewerbeschule; 2. Betriebsfachschule für Kraft- und Reparaturbetriebe;
3. Seemaschinenschule; 4. Seefahrtschule.

### 1. Gewerbeschule

Die Schüler der Gewerbeschule sind vorwiegend gelernte Handwerker aus der metallverarbeitenden und elektrotechnischen Industrie, die in ihrer zwölfjährigen Dienstzeit die früher erlernten Handfertigkeiten bei der Ausführung der Ausbesserungsarbeiten an Bord vervollkommen. Die Gewerbeschule soll denen, die schon ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, die Ausbildung zur Meisterprüfung geben. Diese wird vor der Meisterprüfungskommission abgelegt.

### 2. Betriebsfachschule

Die Aufgabe dieser Schule besteht darin, die von den Schülern im Kriegsschiffdienst erworbenen betriebstechnischen Kenntnisse zu vertiefen und den Bedürfnissen der industriellen und öffentlichen Betriebsanlagen entsprechend zu erweitern und ihnen anzupassen. Daher wird die Aufnahme der Schüler in die Betriebsfachschule von einer erfolgreichen technischen Schulbildung (Besuch eines Maatenlehrganges), sowie vom erfolgreichen, mindestens dreijährigen Besuch der Marinefachschule für Verwaltung und Wirtschaft abhängig gemacht. Die Schüler haben also bei der Aufnahme in die Betriebsfachschule außer der bereits vor dem Eintritt in die Marine erworbenen handwerksmäßigen Vorbildung schon eine längere Marinedienstzeit abgeleistet. Sie verfügen mithin über die Grundlagen in den mathematischen und naturwissenschaftlichen, in den maschinen- und elektrotechnischen Unterrichtsfächern.

Bei der Aufstellung des Lehrplans der Betriebsfachschule mußte das durch Lebenserfahrung, betriebstechnische Schulung und langjährige praktische Betriebsübungen an Bord erworbene Können gebührend berücksichtigt werden. Für die Betriebsfachschule sind unter Einschluß der drei Klassen der Schule für Verwaltung und Wirtschaft insgesamt 12 Klassen vorgeschrieben. Der Lehrplan hat eine ausgesprochene Kraftbetriebstechnische Einstellung, ohne daß dabei auf die Grundlagen der konstruktiven und fabrikationstechnischen Unterrichtselemente verzichtet wird.

An der Betriebsfachschule können 2 Prüfungen abgelegt werden. Im nachfolgenden geben Zeitplan I u. II eine Übersicht über Stundenverteilung und Stoffplan bis zur Abschlußprüfung I und II.

**Zeitplan I**  
für die Ausbildung bis zur Ablegung der Abschlussprüfung I. Lehrplanmäßiger Unterricht

Klasse:	XII	XI	X	IX	VIII	VII	VI	V	Abschl. Klasse
Deutsch . . . . .	9	9	9						
Rechnen und Formenlehre . . . . .	8	8	8						
Geschichte und Wirtschaftsgeschichte . .	3	3	3	—	—	—	—	—	—
Erdkunde und Wirtschaftsgeographie . .	3	3	3	—	—	—	—	—	—
Kultur- und Lebenskunde . . . . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Staatsbürgerkunde usw. und Deutsch . . .	—	—	—	3	3	3	3	3	3
Mathematik . . . . .	—	—	—	8	6	6	4	3	4
Physik einschl. Laborat. Übungen . . .	—	—	—	3	3	1	1	1	2
Chemie einschl. Laborat. Übungen . . .	—	—	—	3	2	3	1	1	2
Vorbereitendes Zeichnen usw. . . . .	—	—	—	6	4	4	4	4	3
Mechanik und Festigkeitslehre . . . . .	—	—	—	5	4	4	4	4	4
Technische Wärmemechanik . . . . .	—	—	—	4	2	2	2	2	2
Maschinenkunde . . . . .	—	—	—	—	7	7	7	8	7
Elektrotechnik . . . . .	—	—	—	4	4	4	4	4	4
Allgemeine Technologie . . . . .	—	—	—	2	3	3	3	3	3
Betriebskunde:									
a) Maschinentechnische Betriebslehre .	—	—	—	—	—	1	2	2	2
b) Elektrotechnische Betriebslehre . .	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Übungen in den Laboratorien:									
Maschinentechnisches Laboratorium .	—	—	—	—	—	1	2	2	3
Elektrotechnisches Laboratorium . .	—	—	—	2	2	1	2	2	
Wöchentl. Stundenz. während 30 Wochen:	25	25	25	40	40	40	40	40	40

**Zeitplan II**  
für die Weiterbildung bis zur Ablegung der Abschlussprüfung II. Lehrgangmäßiger Unterricht

Klasse:	IV	III	II	I
Staatsbürgerkunde usw. und Deutsch . . .	3	3	3	3
Mathematik . . . . .	5	5	5	4
Mechanik und Festigkeitslehre . . . . .	4	4	4	4
Technische Wärmemechanik . . . . .	3	—	—	3
Maschinenkunde . . . . .	8	8	8	7
Elektrotechnik . . . . .	5	5	5	4
Allgemeine Technologie . . . . .	3	3	3	3
Betriebskunde:				
a) maschinentechnische Betriebslehre . . .	2	2	2	2
b) elektrotechnische Betriebslehre . . . .	2	2	2	2
c) fabrikationstechnische Betriebslehre . . .	—	3	3	3
Übungen in den Laboratorien:				
a) maschinentechnisches Laboratorium . . .	3	3	3	3
b) elektrotechnisches Laboratorium . . . .	2	2	2	2
Wöchentliche Stundenzahl während 30 Wochen:	40	40	40	40

3. Seemaschinenschule,  
an der Lehrgänge zur Ausbildung zu Seemaschinisten II. und III. Klasse und

4. die Seefahrtschule,  
an der solche zur Ausbildung zum Steuermann auf kleiner Fahrt abgehalten werden, entsprechen in ihren Lehrplänen den bekannten staatlichen Schulen.

Die Lehrkräfte der Marinefachschule für Gewerbe und Technik haben die gleiche Vorbildung wie die Lehrer der Heeresfachschule für Gewerbe und Technik. Die Besoldungsverhältnisse und Aufrückungsmöglichkeiten usw. sind ebenfalls gleich.

### III. Heeres- und Marinefachschulen für Verwaltung und Wirtschaft

Die Heeres- und Marinefachschulen für Verwaltung und Wirtschaft sind weniger Fachschulen im herkömmlichen Sinne, bei denen es auf Vermittlung von Berufswissen und technischen Fertigkeiten ankommt, als vielmehr Schulen allgemein bildender Art, die sich in ihren Zielen den entsprechenden bürgerlichen Schulen nähern. Eine besondere Betonung des Fachschulcharakters kann man darin erblicken, daß Staats-, Verwaltungs- und Gesetzeskunde, Kurz- und Maschinenschrift in den Lehrplan aufgenommen sind. Schärfer, wenn auch nicht einseitig, ist die von der „Beamtenschule“ abgezweigte kaufmännische Abteilung auf den zukünftigen Beruf der Schüler eingestellt.

Die Heeres- und Marinefachschulen für Verwaltung und Wirtschaft müssen als selbständige Schultypen angesprochen werden. Sie besitzen als Erwachsenen- und Soldatenschulen ihre ganz besondere Eigenart.

Im Heer ist in jedem Standort eine Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft eingerichtet. Bei der Marine befinden sich die Schulen für Verwaltung und Wirtschaft ebenfalls in den einzelnen Marinestandorten.

Im Heer wird der Soldat bei der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft mit dem 5. Dienstjahr schulpflichtig. Der Aufbau der Schule ist 8klassig. Auf einer dreijährigen Unterstufe baut sich die 5jährige Oberstufe auf. Der Lehrplan der Unterstufe ist in sich abgeschlossen. Er hat als Abschluß einen Wiederholungslehrgang, an dem die Ausscheidenden teilnehmen, welche die Unterstufe mit Erfolg besucht haben, den Anforderungen der Oberstufe aber nicht genügen konnten. Der einjährige Wiederholungslehrgang im letzten Dienstjahr bereitet auf die Prüfung I vor. Der Übertritt in die Oberstufe wird nur denen gestattet, die befähigt und willens sind, das dort gesteckte Ziel zu erreichen. Sie schließt ab mit der Prüfung II.

Die nachstehende Tafel gibt eine Übersicht über die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden und deren Verteilung auf die einzelnen Klassen. Das Schuljahr umfaßt 30 Unterrichtswochen.

Klasse:	Unterstufe mit Wieder- holungslehrgang (W.)				Oberstufe						
	VIII	VII	VI	W.	V	IV	III	II	I	II	I
Deutsch . . . . .	4	3	3	4	3	2	2	2	4	2	3
Nehmen und Mathematik . . . . .	2	2	2	4	3	2	2	2	4	3	3
Geschichte bzw. Wirtschafts- u. Kulturgechichte . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2
Erdfunde bzw. Wirtschaftsgeographie . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Kultur- und Lebenskunde . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Volkswirtschaftslehre . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2
Gesegeskunde . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1
Fremdsprache . . . . .	—	—	—	—	2	2	3	4	3	3	3
Staats- und Verwaltungskunde . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1
Physik und Chemie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Kaufmännische Buchführung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufmännischer Schriftverkehr . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7
Handelskunde . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurzschrift . . . . .	—	—	—	2	—	—	—	2	2	2	2
Maschinenschreiben . . . . .	—	—	—	2	—	—	—	2	2	—	1
Summa	8	8	8	14	8	8	8	20	28	20	28

Der Marineangehörige wird jedoch schon mit dem 4. Dienstjahr schulpflichtig. Der Aufbau der Marinefachschule für Verwaltung und Wirtschaft ist 12klassig. Auf einer 6klassigen Hauptstufe baut sich eine 6klassige Oberstufe auf. Der Unterrichtsstoff ist etwa der gleiche wie bei den Heeresfachschulen.

Die bis zur Abschlußprüfung II der Heeres- und Marinefachschulen für Verwaltung und Wirtschaft vermittelte Bildung ist von Reich, Ländern und Gemeinden als ausreichende Vorbildung für die Übernahme in die Laufbahnen des gehobenen, mittleren Beamtendienstes gleichwertig der Primareife einer Volksschule anerkannt.

Als Lehrer für die Heeres- und Marinefachschule für Verwaltung und Wirtschaft kommen Studienräte (Assessoren), Diplomhandelslehrer und solche nichtakademische Lehrer in Frage, die eine über die 1. und 2. Lehrerprüfung hinausgehende Ausbildung nachweisen (Mittelschullehrer).

Die Lehrer sind wie bei den Schulen für Gewerbe und Technik Landesbeamte, die zum Heere oder der Marine beurlaubt sind. Die Probezeit beträgt für Studienassessoren und Studienräte mit Unterrichtserfahrung von mehr als zwei Jahren ein Jahr, für alle anderen zwei Jahre. Ausnahmen in besonderen Fällen sind möglich. Die Besoldungs-, Beförderungs- und Aufrückungsverhältnisse liegen für die Lehrer der Heeres- und Marinefachschulen ähnlich wie in den betreffenden Ländern.

#### IV. Heeresfachschule für Landwirtschaft

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es richtig, wenn die Soldaten, die aus der Landwirtschaft kommen, nicht alle Beamte werden, sondern ihrem

ursprünglichen Beruf als Landwirt wieder zugeführt werden. Es werden zur landwirtschaftlichen Ausbildung im Heere aber nur solche Soldaten zugelassen, die aus der Landwirtschaft stammen.

Der Unterricht beginnt im 5. Dienstjahr und zwar in der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft. Dort verbleibt der Schüler bis einschließlich des 7. Dienstjahres, also 3 Jahre. Dieser Unterricht soll das in der Volksschule Erlernte wieder auffrischen und vertiefen. Der eigentliche landwirtschaftliche Fachunterricht setzt im 8. Dienstjahr ein und endet mit dem 12. Er zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Für den theoretischen Unterricht gilt nebenstehender Stundenverteilungs- und Stoffplan.

Zur praktischen Ausbildung sind den Schulen landwirtschaftliche Betriebe angegliedert, in denen die Soldaten alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten haben. Im 12. Dienstjahr findet eine längere Kommandierung zur ausschließlichen praktischen Betätigung statt. Hierzu werden größere Betriebe herangezogen, weil die Betriebe der Schulen eine größere Anzahl von Praktikanten nicht zulassen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Schulen sind zum Teil entstanden durch Nutzbarmachung von militärischem Gelände, zum Teil werden bäuerliche Wirtschaften auf eine Reihe von Jahren gepachtet. Die Größe ist verschieden und schwankt je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen 10 und 50 Hektar.

Die Betriebe erhalten die Mittel für die erstmalige Einrichtung zur Beschaffung des Inventars, im übrigen müssen sie sich selbst erhalten. Es werden ihnen  $\frac{2}{3}$  des Reinertrags belassen, während  $\frac{1}{3}$  in die Reichskasse fließt. Neben dem Hauptzweck, die Schüler praktisch zu unterweisen, muß auch besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß die Betriebe Reinerträge abwerfen. Diese sind also keine Versuchs-, sondern Lehr- und Beispielwirtschaften. Auf ihnen muß die Versuchstätigkeit zurücktreten und darf nur in einem solchen Umfange Platz greifen, wie sie in einem gut geleiteten Bauernbetrieb durchgeführt wird. Die eigentliche Versuchstätigkeit, die dem Soldaten mehr in wissenschaftlicher Hinsicht die Wirkung der Düngemittel, die Bedeutung der verschiedenen Sorten der Kulturpflanzen, die Wirkung von besonderen Kulturverfahren usw. zeigen soll, findet auf den Versuchsfeldern statt, wo auf kleinen Flächen, die vom Betriebe abgetrennt sind, Anbau-, Düngungs- usw. Versuche angestellt werden.

Die Leitung der landwirtschaftlichen Schulen und des Betriebes ist wie bei den anderen Wehrmachtsschulen einem Truppenunterrichtsleiter übertragen, dem entsprechend der Größe seiner Schule Landwirtschaftslehrer beigegeben sind.

Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sind ähnlich denen bei den anderen Heeresfachschulen.

Das Ziel der landwirtschaftlichen Ausbildung ist, den Soldaten nach seinem Ausscheiden aus dem Heere als selbständigen Landwirt seßhaft zu machen. Dies geschieht auf dem Wege der Ansiedlung oder des Ankaufs von bestehenden Wirtschaften.

Militärisches Dienstjahr:	8 und 9		10		11				12			
Schule:	Landwirtschaftliche Fachschule						Landwirtsc. Sonderaus- bildung					
Schulklasse:	IV		III		II		I					
Halbjahr:	Jahr A		Jahr B				1 (14 Wo.)		2			
	1	2	1	2	1	2	1	2				
1. Landwirtschaftliche Chemie . . .	4	4										
2. Landwirtschaftliche Physik (Mechanik, Wärme, Wetterkunde, Schall u. Licht)	2	2										
3. Pflanzenkunde (einschl. Pilze und Bakterien) . . . . .	2	2										
4. Landwirtschaftliche Chemie . . . .			4	4								
5. Feldmessen und Nivellieren . . .			3	3								
6. Tierkunde, mit besonderer Berücksichtigung der für den Landwirt nützlichen und schädlichen Tiere . . .			1	1								
7. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Pflanzenzüchtung, Ent- und Bewässerung, Moorfultur . . . . .					4	4						
8. Landwirtschaftliche Maschinenkunde, einschl. Elektrizität und ihre Anwendung in der Landwirtschaft . . .					3	3						
9. Landwirtschaftliches Rechnen . . .					1	1						
10. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre einschl. Geld- und Kreditwesen, Genossenschafts- u. Versicherungswesen, Wohlfahrtspflege, Staatsbürgerkunde							3	2				
11. Die Lehre vom Körperbau der Tiere, Tierernährung und Tierzucht . .							4	4				
12. Spezieller Pflanzenbau (Halmfrüchte, Hülsenfrüchte, Feldfutterbau, Hackfrüchte, Handelsgewächse, Wiesen- u. Weidenbau) einschl. Pflanzenschutz .							4	4				
13. Obst-, Garten- und Gemüsebau . .							3	3				
14. Rechtskunde (die für den Landwirt wichtigsten Rechtsbestimmungen in den Grundzügen) . . . . .							1	2				
15. Landwirtschaftliches Rechnen . . .							1	1				
16. Spezielle Tierzucht einschl. Kleintierzucht (Pferd, Mind, Schwein, Schaf, Kleintiere), Molkereiwesen, Gesundheitspflege . . . . .							4	a) Ausbildung in landw. Be- trieben f. prakt.				
17. Landwirtschaftliche Betriebs- und Schätzungslehre, Geschichte der Landwirtschaft . . . . .							5	Landwirte				
18. Landwirtschaftliche Buchführung . .							5	b) Sonderlehr- gang f. landw.				
19. Geschäftsverkehr des Landwirts . .							3	Beamte				
20. Landwirtschaftliches Rechnen . . .							1					
Wöchentlich:	8	8	8	8	8	8	16	16	18			

Die Möglichkeit, sich seßhaft zu machen, ist durch das Wehrmachtsversorgungsgesetz gegeben. Der landwirtschaftlich ausgebildete Soldat, der einen Bauernbetrieb erwerben will, erhält bei seinem Ausscheiden eine durchschnittliche Barabfindung von rund 8000 Mark, die er als Anzahlung benutzen kann. Das fehlende Kapital wird bei der Ansiedlung durch Reichskredite beschafft, die niedrig zu verzinsen sind (z. Zt. rd. 3 %). Beim Ankauf schon bestehender bäuerlicher Betriebe gewährt das Reich für das erforderliche Darlehn eine Bürgschaft.

\*